

**11910/AB**  
**vom 18.11.2022 zu 12411/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.680.532

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12411/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend externe Verträge im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Q3 2022** wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 4 sowie 47, 48 und 50:**

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den

*nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

- *48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten € (brutto)
August	bis 29.08.2022	Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	Rechtliche Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptions- Untersuchungsausschuss (Auftragswert max. € 20.000,- zzgl. USt.)	0,-
September	bis 31.12.2022	Oehner & partner rechtsanwälte gmbh	Rechtsberatung im Bereich Compliance (Auftragswert max. € 25.000,- zzgl. USt.)	0,-

### Fragen 3 und 49:

- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

### Fragen 5 und 51:

- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

**Fragen 6 und 14 sowie 52 und 60:**

- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Berater:innen kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expert:innen heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Berater:innen erfolgt.

**Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18 sowie 53, 55 bis 59, 61 und 62:**

- *7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und*

*nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*

- *56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

**Fragen 8, 15, 16 und 54:**

- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *15. Wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Nein. Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,

Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Fragen 19 bis 21 und 63 bis 65:**

- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

**Fragen 22, 23 und 27:**

- 22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- 23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, wo?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten € (brutto)	Veröffentlichung
L&R Sozialforschung GmbH	Evaluierung von AusbildungsFit (AFit) und Vormodul	09.10.2023	€ 99.233,76	Geplant im 4. Quartal 2023
Bundesanstalt Statistik Österreich	Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken	31.12.2024	€ 469.206,20	Regelmäßige Veröffentlichung der wissenschaftlichen Erkenntnisse geplant
OECD	Studie samt Zusammenfassung „The Economic Costs of Child Poverty in Austria“	Voraussichtlich Q3 2023	€ 30.000,-	Voraussichtlich Q3 2023
OECD	2022 OECD Risks That Matter Survey (Freiwilliger Beitrag zu Gesamtvorhaben)	Voraussichtlich Q3 2023	€ 15.000,-	Voraussichtlich Q3 2023
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	Änderung des Werkvertrages (inhaltliche Erweiterung) „Evaluierung des letzten sozialen Sicherungsnetzes und des Zusammenspiels mit dem ersten sozialen Sicherungsnetz unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen COVID-19-Krise und der Auswirkungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes“	Februar 2023 (Vorlage des Endberichts)	Mehrkosten iHv € 3.634,5 (sohin gesamt max. € 129.858,92 (USt. bei Subunternehmer; WIFO ist USt-befreit))	Geplant
Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil	2. Änderung des Werkvertrages "Rechtspolitische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des SH-GG sowie ausgewählte andere Fragestellungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut"	Vertragslaufzeit bis 31.12.2024	max. € 24.000,-	Dient zum internen Gebrauch
Assoz. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Herbert Oberacher	Festsetzung von Grenzmengen gem. § 28 SMG	31.07.2022	€ 800,-	Dient zum internen Gebrauch

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten € (brutto)	Veröffentlichung
Medizinische Universität Graz	Erstellung einer Studie zum Thema „Digital Food Marketing to Children“. Die Studie soll einen Einblick in die aktuelle Landschaft der digitalen Lebensmittel- und Getränkewerbung geben und dazu dienen Maßnahmen zum Schutz dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe zu entwickeln.	31.03.2023	€ 29.980,-	Geplante Veröffentlichung auf der Homepage des Sozialministeriums
Gesundheit Österreich GmbH	Erstellung einer Studie zur Childhood Obesity Surveillance Initiative (COSI) 2022/2023. COSI ist ein Projekt des Europa-Büros der WHO, bei dem in regelmäßigen Abständen anthropometrische Daten von Volksschulkindern in europäischen Ländern erhoben werden. Dadurch, dass in Österreich die Daten der schulärztlichen Untersuchungen nicht elektronisch erfasst werden und deshalb auch keine Auswertung der Gesundheitsdaten der Schüler:innen stattfindet, ist das BMSGPK auf alternative und etablierte Erhebungen angewiesen, um zumindest Körpergröße und Körpergewicht (BMI) der Schulkinder zu erhalten. COSI bietet diese Möglichkeit.	30.09.2023	€ 59.750,-	Geplante Veröffentlichung auf der Homepage des Sozialministeriums
Medizinische Universität Wien	Österreichisches Referenzlabor für Influenza, Endabrechnung inkl. Endbericht für Saison 2021/2022	erfolgt	€ 56.336,24 (USt-befreit)	dient als interne Arbeitsunterlage
TU Wien	Evaluierung Durchimpfungsquoten für HPV für 2021 für Österreich	Voraussichtlich Q4 2022	€ 14.000,- (USt-befreit)	dient als interne Arbeitsunterlage
Medizinische Universität Wien*	Erhebung der SARS-CoV-2 Seroprävalenz in Österreich im Jahr 2022	08.02.2022	(voraussichtlich) € 53.260,-	Ja, auf der Homepage der Statistik Austria und der Homepage der

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten € (brutto)	Veröffentlichung
				Medizinischen Universität Wien
Bundesanstalt Statistik Österreich	Werkvertrag zur Auswertung des Impf- und Genesungsstatus für im Gesundheitswesen erwerbsaktive Personen	14.08.2022	€ 27.600,-	Ja, auf der Homepage der Statistik Austria
Bundesanstalt Statistik Österreich*	Werkvertrag zur siebenmaligen Auswertung der Impf- und Genesungsquote nach sozioökonomischen Kriterien in der österreichischen Wohnbevölkerung	31.12.2021 03.02.2022 01.03.2022 31.03.2022 30.04.2022 31.05.2022 30.06.2022	€ 52.900,-	Ja, auf der Homepage der Statistik Austria

\* Bei den genannten Positionen handelt es sich um durch die Umstände der Covid-19-Pandemie erforderlich gewordene Vorleistungen der Medizinischen Universität Wien sowie der Bundesanstalt Statistik Austria. Der jeweils formelle Vertragsabschluss fiel erst in den gegenständlichen Anfragezeitraum.

**Frage 24:** Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trägt die Kosten für die in der Beantwortung der Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge.

Angemerkt wird jedoch, dass die „Evaluierung von AusbildungsFit und Vormodul“ aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziert wird.

Angemerkt wird weiters, dass es sich bei den für die „Erhebung der SARS-CoV-2 Seroprävalenz in Österreich im Jahr 2022“ angegebenen Kosten nur um die anteiligen, vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu tragenden Kosten der Erhebung handelt, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragt wurde.

**Frage 25:** Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

**Frage 26:** Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?

- a. Wenn ja, wer?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Nein.

**Fragen 28 bis 30:**

- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Nein.

**Fragen 31, 32 und 34:**

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (brutto)
Juli	einmalige Leistung	P8 Marketing GmbH	Erstellung eines Image-Videos für Community Nursing	€ 36.024,-
Juli	einmalige Leistung	SSI Schäfer Shop GmbH	Werbeartikel für das Community Nursing-Projekt	€ 96.290,40
August	Juli bis August	MediaCom	Mediaagenturleistungen Impfkampagne Bund (Phase 36)	€ 734.851,-
August	bis zur vollständigen Leistungserbringung	SHW - Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH	Layoutierung EinBlicke Hefte (Gesamtauflage)	€ 3.841,92
September	September bis Oktober	P8 Content Power GmbH	Kreativagenturleistungen Kampagne Affenpocken	€ 34.319,10

Darüber hinaus besteht ein aufrechtes Vertragsverhältnis im Bereich Mediaplanung und -beratung sowie zur Abwicklung werblicher Maßnahmen (Kampagnenbetreuung) mit der Agentur UM PanMedia Kommunikationsberatung und Mediaeinkauf GmbH, dessen Beauftragung jedoch bereits vor dem abgefragten Zeitraum erfolgte.

Ebenfalls besteht ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der Kreativagentur Jung von Matt GmbH (Kampagne Delogierungsprävention/“Wohnschirm”), die Beauftragung dazu wurde bereits in Q 1 bekanntgegeben (einzelne Abrufe aus dem Leistungsrahmen wurden daher nicht mehr explizit genannt).

**Frage 33:** *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

**Frage 35:** *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

Die einzelnen Beauftragungen erfolgten jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

In Bezug auf die Beauftragung der Firma MediaCom betreffend „Mediaagenturleistungen Impfkampagne Bund (Phase 36)“ wird angemerkt, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit 2. HJ 2022 die Administration der Impfkampagne vom Bundeskanzleramt übernommen hat. Die Beauftragung der Fa. MediaCom erfolgte als Abruf aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung der BBG nach Genehmigung durch die zuständige Sektionsleitung.

**Frage 36:** *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Nein. Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Fragen 37 bis 43:**

- 37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

**Fragen 44 bis 46:**

- *44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *46. Wenn ja, warum?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

